Gemeinde Reißeck
9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50
Tel. 04783/2050 ***Fax: 04783/2060***
www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND KÄRNTEN

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2021 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.
Das Ziel liegt auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie darin, die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten und die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und auszuweiten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Haushaltssituation hat sich seit Ausbruch der Pandemie drastisch zugespitzt und spiegelt sich im dargestellten Minusergebnis deutlich wider. Infolge der Mindereinnahmen speziell bei den Ertragsanteilen und stetig steigenden Transferzahlungen ist ein Haushaltsausgleichausgleich unmöglich geworden. Die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 272.000 für das Jahr 2021 (d.s. um € 48.000 weniger als im Vorjahr) sind zur Finanzierung bereits beschlossener Investitionen, Leasingraten und für die Rückzahlung eines Reg.fds.Darl. gebunden.
Somit stehen für die operative Gebarung (laufender Haushalt) – wie z.B. in den letzten Jahren zur Teilabgangsdeckung Pfarrkindergarten - keine BZ-Mittel mehr zur Verfügung.
Der Gemeindefinanzausgleich ist mit € 279.000 zugesichert und in voller Höhe veranschlagt.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 inkl. NTVA 2020 ergeben sich bei den Salden keine gravierenden Änderungen.
Der Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung hat sich von Minus € 165.800 auf Minus € 143.700 verändert, der Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung von Minus € 312.800 auf Minus € 309.000.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5,359.100
Aufwendungen:	€ 5,774.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:[1]	- € 415.200

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6,594.700
Auszahlungen:	€ 6,903.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:[2]	- € 309.000

[1] Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.
[2] Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Eine Darstellung, wie sich der Saldo „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" zusammensetzt:

	Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.359.100	4.487.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.774.300	4.631.600
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-415.200	-143.700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-415.200	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		888.000
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.971.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.083.200
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		-1.226.900
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.218.800
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		300.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		917.900
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-309.000

Der Saldo 1 (SA1) zeigt, ob Geldmittel aus der operativen Gebarung für Investitionen zur Verfügung stehen.
Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) hingegen zeigt an, wieviel Geldmittel zum Abbau von Schulden zur Verfügung stehen. Die Tilgung bzw. Aufnahme von Schulden sind im Saldo 4 (SA4) dargestellt. Der Saldo 5 (SA5) stellt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung dar.

Bereinigt man den Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt um die Gebührenhaushalte, stellt sich der Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung für den hoheitlichen Bereich mit einem Minus von € 296.500 dar:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt :	-415.200	-415.200	-143.700	-309.000
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-27.600	-27.600	-12.500	-12.500
Wasserversorgung - Ansatz 850:	32.200	32.200	94.900	0
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	31.800	31.800	44.300	0
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-1.100	-1.100	0	0
Wohngebäude - Ansatz 853:	-900	-900	0	0
Sonstige kostendeckende Ansätze:	0	0	0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-449.600	-449.600	-270.400	-296.500

Folgende Positionen sind in den Voranschlag – operative Gebarung aufgenommen worden:

LWL-Verteilerkasten Pumpstation UK		3.800
Überarbeitung FläWi - 2.TB		20.000
Spind FF Kolbnitz		2.700
Miete Traktor f.Schneeräumung		3.500
Schiebeleiter FF Penk		2.200
Revision Hubstapler verschoben v.2020 auf 2021		6.100
Instandh.WW /Landnerweg		10.000

Weiters veranschlagt in der operativen Gebarung ist auch die „Sanierung Neue Teuchlstraße BA04" gemäß genehmigtem Finanzierungsplan in Höhe von € 180.000 in Einnahme und Ausgabe.

Die Ausfinanzierung der im Jahr 2020 begonnenen Aufräumung der Katastrophenschäden in der Teuchl – Bereich Badstube – ist mit € 50.000 Bundesmittel/Katastrophenschäden veranschlagt.

Änderungen Gemeindeabgaben und Transfers:

	RA 2019		VA 2020		VA 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gemeindeabgaben	705.300		664.800		663.400	
Ertragsanteile	1.806.300		1.621.500		1.584.600	
Landesumlage		140.800		151.800		126.300
Sozialhilfe		634.400		645.700		675.800
Betriebsabg.Krankenanst.		312.000		328.000		336.400
Beamtenpensionen		114.600		123.700		186.200
KB Kindertagesbetreuung		49.100		44.700		51.800
Schulerh.Beitr.Berufsschulen		26.100		26.800		30.100
Schulgde.Verbandsumlage		106.800		108.400		107.300
Beitrag Ktn.Schulbaufonds		34.200		34.200		33.700
Rettungsbeitrag		20.300		20.900		21.100
Umlage Verw.Gemeinschaft		16.300		16.300		16.600
Verkehrsverbund		29.700		30.600		32.100
	2.511.600	1.484.300	2.286.300	1.531.100	2.248.000	1.617.400

Allein die Ertragsanteile und Gemeindeabgaben ergeben vom RA 2019 zum VA 2021 ein Minus in Höhe von € 263.600.
Die in der Tabelle enthaltenen Transferzahlungen (Ausgaben) ergeben im selben Zeitraum einen Mehraufwand in Höhe von € 133.100,
ergibt in Summe ein Minus in Höhe von € 396.700.

Weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr ist der laufende Verwaltungs-, Personal- und Transferaufwand.

Kindergarten Abg.Deckung	90.000
Volksschule gesamt	83.000
Schülerbeförderung	29.500
Kostenbeitr.FLD f.Schülerbef.	-12.500
Kindergartenbus	23.000
Selbstbeh. KG-Bus	-6.900
Förd.Landwirtschaft	18.300
Schneeräumung/Str.Reinig.	77.500
lfd.Instandh.Gde.Straßen	30.000
Öffentl.Beleuchtung	41.100
Abgang Freibad	83.600
Abgang Kreuzeckbahn	10.800
Abgang Schilift	9.500

noch nicht enthalten ist der Aufwand für die Einricht.der Ganztagsbetreuung

Bei der Voranschlagsbegutachtung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass im Falle eines Abganges ein besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen der Gemeinde geworfen wird.
Mit diesem Voranschlag liegen wir mit Ausnahme des Abschnittes 163 „Feuerwehrwesen" im Kärnten-Schnitt.
Bei den Feuerwehren wird pro Einwohner ein Betrag von € 20,00 als Aufwand berechnet.
Dies bedeutet für unsere Gemeinde einen Maximalaufwand von € 42.000, veranschlagt sind jedoch € 58.600, das sind € 28,87 je Einwohner.

Gebührenhaushalte:

Wirtschaftshof:

Abgang € 12.500
Begründung: Infolge Ausscheidens eines Mitarbeiters im Frühjahr 2021 ist hier auch eine Jubiläumszuwendung veranschlagt. Es besteht zwar ein Überschuss aus dem RA 2019, der jedoch in der noch zu beschließenden Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist, als RL-Entnahme jedoch nicht zur Verfügung steht. Mittelfristig ist der Ausgleich jedoch wieder gegeben. Eine anfallende Abfertigung ist mit der Abfertigungsrücklagenversicherung gedeckt.

Wasserversorgungsanlage:

Die WVA ist ausgeglichen veranschlagt, jedoch eine anstehende Sanierung des Hochbehälters in Preisdorf ist noch nicht berücksichtigt. Eine Gebührenanpassung für die WVA ist im Laufe des Jahres 2021 geplant.

Kanalisation:

Auch dieser Abschnitt ist ausgeglichen veranschlagt. Der kumulierte Soll-Überschuss des Rechnungsabschlusses 2019 in Höhe von € 792.474,10 steht dem Haushalt dzt. nicht zur Verfügung. Der Überschuss ist Bestandteil der Eröffnungsbilanz.

Der ***Müllhaushalt*** und die ***gemeindeeigenen Wohnungen*** sind ebenfalls ausgeglichen budgetiert.

Im **investiven Bereich** sind die bestehenden, bereits genehmigen Maßnahmen lt. Finanzierungsplänen eingeplant.

Es sind dies folgende Maßnahmen:
Alpen-Adria-Zentrum
Ausgaben: € 1,727.900 / Finanzierung mittels Darlehen, BZ i.R. und BZ a.R.

Ankauf KFZ FF Penk
Anzahlung in Höhe von € 175.600 / Finanzierung mittels Mölltalfondsmittel

Sanierung Schwimmbad BA 03 (Nichtschwimmerbecken)
Fertigstellung der bereits 2020 begonnenen Sanierung: Ausgaben € 60.000 / Finanzierung mittels BZ i.R.

Noch nicht in den Voranschlag 2021 aufgenommen ist der Teil II der Behebung Katastrophenschäden „Günther" in Höhe von € 500.000. Hier ist erst die Förderung beim Bund einzureichen und in Folge ein Finanzierungsplan zu beschließen.

Noch nicht aufgenommen wurden folgende bereits dokumentierte Maßnahmen:
Elektronische Sirenen FF Penk / Errichtung Haltestelle Napplach/ Neubau Schmiedbrücke/ Projekt Rastplatz R8 / Anschluss Penk 29 an geplante Fernwärme / Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigene Objekte/ div. Transferleistungen an Betriebe und Vereine / Straßenbeleuchtung im Bereich Unterkolbnitz/Rottau (Antrag der FPÖ im Jahr 2020)

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Für den VA 2021 keine Dokumentation.
Das bewertete Vermögen ist zur Gänze seit Mitte des Jahres 2020 in der Buchhaltung, die Afa ist veranschlagt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis

	Unterzeichner	Gemeinde Reißeck
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-21T07:18:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1811366960
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	